

Bedingungen der Aktion „Radfahren im Frühling 2019“

1. Die Aktion „Radfahren im Frühling 2019“ wird von Nextbike Polska S.A mit Sitz in Warszawa, ul. Przasnyska 6b, 01-756 Warszawa, eingetragen in das Handelsregister der Unternehmer des Nationalen Gerichtsregisters, geführt durch das Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, XII Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000646950, NIP-Nummer (Steuernummer): 5261029614, REGON: 021336152, geführt, nachstehend „**Organisator**“ genannt.
2. Der Organisator bietet eine Dienstleistung für die Nutzung des Systems: „**System Wrocławskiego Roweru Miejskiego**“ an, nachstehend "Dienstleistung" genannt.
3. Die Bedingungen dieser Dienstleistung sind in den gesonderten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Systems: System Wrocławski Roweru Miejskiego „**WRM-Geschäfts- und Nutzungsbedingungen**“ auf der Website www.wroclawskirower.pl festgelegt.
4. Begriffe, die in diesen Bedingungen der Aktion mit einem Großbuchstaben beginnen, aber nicht darin definiert sind, haben die ihnen in den WRM-Geschäfts- und Nutzungsbedingungen verliehene Bedeutung.
5. Ziel dieser Aktion ist es, die Inanspruchnahme der Dienstleistung zu fördern.
6. Die Aktion dauert gilt nur von 23 März bis 29 März 2019.
7. Jeder Nutzer, der über ein Kundenkonto verfügt und die sonstigen in WRM-Geschäfts- und Nutzungsbedingungen erfüllt, kann die Aktion in Anspruch nehmen. Auch die Nutzer anderer kompatibler Nextbike-Systeme können die Aktion in Anspruch nehmen, soweit sie die WRM-Geschäfts- und Nutzungsbedingungen akzeptiert haben.
8. Die Aktion besteht darin, dass der Organisator dem Nutzer in dem unter Punkt 6 angegebenen Zeitraum Vorzugskonditionen für die Inanspruchnahme der Dienstleistung bietet:
 - 8.1. kostenloses Ausleihen von Standardfahrrädern für 60 Minuten;
 - 8.2. kostenlose Lieferung eines Nicht-Standard-Fahrrads an eine der fünf dedizierten Stationen und seine Abholung von einer der fünf dedizierten Stationen (nur im Rahmen der gleichzeitigen Lieferung eines Nicht-Standard-Fahrrads an eine dedizierte Station und seine Abholung von der dedizierten Station):
 - a) Plac Dominikański (Galeria Dominikańska),
 - b) Lotnicza/Na Ostatnim Groszu,
 - c) Powstańców Śląskich/ Hallera,
 - d) Rondo Reagana,
 - e) Żmigrodzka/ Broniewskiego.
9. Das Ausleihen eines Standard- bzw. Nicht-Standard-Fahrrads während des unter Punkt 6 dieser Bedingungen angegebenen Zeitraums ist gleichbedeutend mit der Beteiligung an der Aktion.
10. Der Nutzer kann diese Werbeaktion während des unter Punkt 6 dieser Bedingungen angegebenen Zeitraums beliebig oft nutzen.
11. Diese Aktion greift nicht andere Werbeaktionen und Gebühren (z.B. Zuschläge) vor, die dem Organisator vom Nutzer gemäß den WRM-Geschäfts- und Nutzungsbedingungen und den vom Organisator angewendeten Preislisten zu zahlen sind.

12. Mit Ablauf der Laufzeit der Aktion werden durch den Organisator reguläre in den WRM-Geschäfts- und Nutzungsbedingungen festgesetzte Gebühren angerechnet.
13. Hinsichtlich der Aspekte, die nicht in diesen Bedingungen erfasst sind, sollten die WRM-Geschäfts- und Nutzungsbedingungen eingehalten werden.